

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 670

vom 16. März 1993

Gemeinde Waldenburg, Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Froburgerstrasse Teil Süd"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg hat am 7. Dezember 1992 die Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Froburgerstrasse Teil Süd" und die daraus resultierenden Anpassungen im Strassennetzplan und im Zonenplan Siedlung beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Waldenburg durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg am 7. Dezember 1992 beschlossene Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes und die daraus resultierenden Anpassungen im Strassennetzplan und beim Zonenplan Siedlung werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 68/eBS/10/1 (Mutation Bau- und Strassenlinienplan), 68/SP/1/13 (Mutation Strassennetzplan,

68/ZPS/1/14 (Mutation Zonenplan Siedlung versehenen Exemplare der Mutationspläne.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Waldenburg, 4437 Waldenburg
- Ingenieur- und Planungsbüro Stierli + Ruggli
Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Kreisgeometerbüro Liestal/ Waldenburg
Frenkendörferstr. 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

